

Teilzeitausbildung

- Wie geht das?



Quelle:
<https://www.teilzeitausbildung.de>



Novellierung der Teilzeit-Ausbildung zum 01. Januar 2020 - BBIG [§7a] und seitdem für ALLE möglich - deutliche Flexibilisierung - vollwertiger Berufsabschluss

- in allen anerkannten Berufen möglich
- bezieht sich auf den betrieblichen Teil
- Berufsschule in der Regel in Vollzeit

Ausbildungsdauer: Kürzung Ausbildungszeit max. 50%
Verlängerung der Ausbildungsdauer max. 1,5 fache

Zielgruppen – Teilzeitberufsausbildung

- Erziehende - Familiensorgende - Lernbeeinträchtigte
- Quereinsteiger/-innen - Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Leistungssportler/-innen - Menschen mit Teilnahme an einem Sprachkurs
- Menschen ohne formalen Berufsabschluss

Vorteile für Teilzeitauszubildende

- Vereinbarung von Familie und Berufsausbildung
- Chance auf eine Berufsausbildung, wenn Vollzeit nicht möglich ist
- Flexibilität, Anpassung auf individuelle Lebensumstände
- Kombination zwischen Erwerbstätigkeit und Berufsausbildung
- Quereinstieg in andere Berufe möglich

Prüfungen einer Ausbildung in Teilzeit

- Ausbildung in Teilzeit – keinerlei Einfluss auf die zu leistenden Prüfungen
- Berufsschulunterricht in vollem Umfang

nach der Hälfte der Ausbildungszeit:

- ist eine Zwischenprüfung vorgesehen
- oder auch – in Abhängigkeit vom jeweiligen Ausbildungsberuf – der erste Teil der Abschlussprüfung
- Ausbildung endet regulär mit der Abschlussprüfung

Ausbildungsvergütung in Teilzeit

- Ausbildungsvergütung kann entsprechend der prozentualen Verkürzung reduziert werden, max. der Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit

- TZ-Auszubildende haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung
- Mindestausbildungsvergütung insbesondere dort, wo es keine Tarifbindung gibt

Mindestvergütung für Auszubildende seit 2020 - §17 [BBiG]

- Für das 1. Ausbildungsjahr gilt demnach:
- ab 2023 620,00 Euro
- ab 2024 wird die Höhe der gesetzlichen Mindestvergütung jeweils im November des Vorjahres im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben

Weitere Informationen gibt es bei den Beauftragten für Chancengleichheit Petra Burk und Christine Schramm Mail: giessen.bca@arbeitsagentur.de 0641 - 9393 279 oder 532

sowie hier:

- servicestelle-teilzeitausbildung@bwhw.de
- www.teilzeitausbildung.de

[Geplante Termine für Infoveranstaltungen finden Sie hier](#)